

Stand: 19.05.2024 11:49:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/16050

"Beibehaltung des Dispensierrechts für Tierärzte"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/16050 vom 19.03.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17057 des UG vom 15.05.2013
3. Beschluss des Plenums 16/17383 vom 20.06.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 20.06.2013

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Thorsten Glauber, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Beibehaltung des Dispensierrechts für Tierärzte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das Dispensierrecht für Tierärzte erhalten bleibt.

Begründung:

Die Tierhaltung ist für die Land- und Ernährungswirtschaft in Bayern von zentraler Bedeutung. Laut den Vorgaben des einschlägigen Rechts sind Tiere vor unnötigen Schmerzen und Leiden zu schützen. Daher ist im Krankheitsfall eine fachgerechte und schnelle Versorgung der Tiere mit tierärztlicher Hilfe und den entsprechenden Medikamenten unabdingbar. Dabei hat sich die Verbindung von Diagnose und Abgabe der Medikamente durch den Hoftierarzt als bewährtes und sicheres Instrument der Verbesserung der Tiergesundheit erwiesen.

Die Vorschläge von europäischer Ebene, Verschreibung und Verkauf von Tierarzneimitteln zu trennen und damit das so genannte Dispensierrecht der Tierärzte aufzuheben, würden erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Neben den Mehrkosten, die ein solches Abgabe- und Vertriebssystem mit sich bringen würde, ist auch die erhoffte Reduzierung des Medikamenteneinsatzes mehr als fraglich. Bei der Abgabe durch den Hoftierarzt können die abgegebenen Mengen wesentlich besser nach dem tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden. Damit wird sichergestellt, dass tatsächlich nur so viele Medikamente abgegeben werden wie zur Behandlung des betreffenden Tieres, bzw. des erkrankten Bestandes benötigt werden.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 16/16050

Beibehaltung des Dispensierrechts für Tierärzte

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Karl Vetter**
Mitberichterstatter: **Reinhard Pachner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 18. April 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 15. Mai 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Thorsten Glauber, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 16/16050, 16/17057

Beibehaltung des Dispensierrechts für Tierärzte

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das Dispensierrecht für Tierärzte erhalten bleibt.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 16)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit haben alle zugestimmt. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(Siehe Anlage 16)

Wir haben verabredet, jetzt eine Mittagspause einzulegen. Die geht dann bis exakt 15.00 Uhr. Danach geht es mit den Dringlichkeitsanträgen weiter. Vielen Dank, wir unterbrechen die Sitzung.

(Unterbrechung von 14.27 bis 15.01 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Sitzung fort. Wenn es nach mir ginge, bekämen Sie allerdings alle hitzefrei, aber das würde uns am Ende wieder einholen.

Vor Aufruf des ersten Dringlichkeitsantrags gebe ich das Ergebnis der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmung betreffend Zustimmung gemäß Artikel 20 Absatz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes zu dem Entwurf einer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern auf Drucksache 16/15555 bekannt. Es betraf den Tagesordnungspunkt 6. Mit Ja haben 84, mit Nein 65 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit hat der Landtag seine Zustimmung entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses auf Drucksache 16/17150 erteilt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 15)

